



BOP- Werkstatttage als Chance – *Umsetzung der Kompetenzanalyse Profil AC im Schulalltag durch Einbindung der externen Maßnahmenträger BOP*

BOP – Werkstatttage in überbetrieblichen Werkstätten

Inhalte:

- Eckdaten und allgemeine Informationen zum Projekt BOP
- Durchführung und Organisation
- Grundlagen der Förderung und Teilnahmevoraussetzungen
- BOP und Profil-AC – Umsetzung in der Praxis
 - Unterstützung der Schulen durch externen Maßnahmenträger BOP Rahmen von Profil-AC
 - Regionalspezifischer Unterstützungsbedarf
 - Vorschläge zur organisatorischen Umsetzung

Das Projekt „Werkstatttage in überbetrieblichen oder vergleichbaren Berufsbildungsstätten“ - BOP

- Um Jugendliche frühzeitig und systematisch auf die Berufswahl vorzubereiten und gelungene Übergänge von der Schule in den Beruf zu fördern, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) 2008 das Programm zur „Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen oder vergleichbaren Berufsbildungsstätten“ - BOP ins Leben gerufen.
- Das Projekt BOP - Werkstatttage in überbetrieblichen Werkstätten ist folglich Teil der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ (Bildungsketten-Initiative)
- Die Betreuung des Programms ist im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in Bonn angesiedelt



© BIBB/BOP, Fotograf: ANNEGRET HULTSCH Photography

BOP – Werkstatttage in überbetrieblichen Werkstätten

Allgemeine Informationen zum Projekt BOP:

- **Ziel:** Förderung des beruflichen Selbstkonzepts mit Blick auf Kompetenzbereiche der beruflichen Praxis
- **Zielgruppe:** SuS der Sekundarstufe I allgemeinbildender Schulen (i.d. Regel 8. Klasse) – vorrangig solcher, die keinen Hochschulabschluss anstreben
- **Förderung:** 300 Euro pro SuS (150 pro extern unterstützte Potenzialanalyse)
- **Zeitraum:** Die Werkstatttage sollen sich einschließlich Vor-und Nachbereitung über einen Zeitraum von mindestens zwei Wochen oder 80 Stunden pro Schülerin/Schüler erstrecken. Dabei soll der Anteil für die praktische Erprobung in den Werkstätten mindestens 65 Zeitstunden betragen. Pro Werkstatttag sollen die Jugendlichen sieben Stunden anwesend sein.

BOP – Organisation und Inhalte

- Es sind mindestens **fünf Berufsfelder** anzubieten, aus denen die teilnehmenden Jugendlichen mindestens **drei Berufsfelder auswählen**. Gezählt werden nur Berufsfelder, die auf der Internetseite des Programms veröffentlicht und erläutert sind. Das Angebot muss zudem beide der dort definierten Blöcke abdecken

Block I: Produktion/Handwerk/Technik	Block II: Dienstleistung/Wirtschaft/Soziales
Landwirtschaft und Ernährung Metall und Kunststoff Fahrzeuge Elektro SHK Bau Holz Farbe/Raumgestaltung Naturwissenschaften; Optik/Glas/Keramik Textil/Leder/Bekleidung	Hauswirtschaft Lager/Logistik Verkauf IT, Druck und Medien Wirtschaft und Verwaltung Gesundheit, Erziehung und Soziales Kosmetik und Körperpflege Hotel- und Gaststätten

BOP – Organisation und Inhalte

- Es sind mindestens **fünf Berufsfelder** anzubieten, aus denen die teilnehmenden Jugendlichen mindestens **drei Berufsfelder auswählen**. Gezählt werden nur Berufsfelder, die auf der Internetseite des Programms veröffentlicht und erläutert sind. Das Angebot muss zudem beide der dort definierten Blöcke abdecken

Block I: Produktion/Handwerk/Technik	Block II: Dienstleistung/Wirtschaft/Soziales
Landwirtschaft und Ernährung Metall und Kunststoff Fahrzeuge Elektro SHK Bau Holz Farbe/Raumgestaltung Naturwissenschaften; Optik/Glas/Keramik Textil/Leder/Bekleidung	Hauswirtschaft Lager/Logistik Verkauf IT, Druck und Medien Wirtschaft und Verwaltung Gesundheit, Erziehung und Soziales Kosmetik und Körperpflege Hotel- und Gaststätten

BOP – Beispiele aus der Praxis

Praktische Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern



BOP – Beispiele aus der Praxis



BOP – Werkstatttage in überbetrieblichen Werkstätten

Grundlagen der Förderung:

- Antragsberechtigt (Zuwendungsempfänger) sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, die Träger von Berufsbildungsstätten (ÜBS) und geeignet sind, die Ziele dieses Programms umzusetzen. Der Antragsteller und seine Kooperationspartner müssen überbetriebliche Lehrlingsunterweisung anbieten oder über eine entsprechende Erfahrung in der beruflichen Erstausbildung verfügen
- Schulen können KEINE Anträge stellen, können aber gegenüber dem Träger initiativ werden und ihr Interesse an der Projektteilnahme bekunden.
- Verantwortlich für die Durchführung: Bundesinstitut für Berufliche Bildung (**BiBB**) (im Auftrag des BMBF)
- Alle Profil-AC zertifizierten allgemeinbildenden Schulen können am Projekt BOP teilnehmen (Sofern die Träger über genügend Kapazitäten verfügen)!
- Die PA Profil AC ist für die Teilnahme am Projekt obligatorisch!

BOP – Teilnahmevoraussetzungen

- Möchte eine Schule an BOP teilnehmen, kann diese regionale Träger ansprechen und eine Antragstellung bzw. Kooperation vorschlagen
- Die Projektträger (z.B. HWK, CJD etc.) und Schule schließen eine **Kooperationsvereinbarung** (schriftliche Fixierung der Absichtserklärung zur Durchführung von BOP)
- Eine solche Kooperationsvereinbarung beinhaltet u.a. die Angabe der Anzahl der teilnehmenden Schüler/innen (diese Zahl kann auch unter 50 SUS liegen!)
- Die Antragsstellung erfolgt jeweils im Zeitraum 1. Januar – 1. März eines Jahres
- Die antragstellenden Bildungsträger werden bis Ende Juni eines Jahres informiert, ob ihr Antrag ausgewählt wurde oder nicht. Im Anschluss daran können sie mit den Schulen die Zeitplanung sowie die Unterstützungsmodalitäten im Rahmen der PA abstimmen.
- Der Durchführungszeitraum der Berufsorientierungsmaßnahme für einen Jahrgang beträgt 20 Monate und liegt immer zwischen dem 01. Januar eines Jahres und dem 31. August des Folgejahres

BOP – Prinzipien der Durchführung

- Die Durchführung der Werkstatttage ist grundsätzlich getrennt von der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, von der außerbetrieblicher Ausbildung und von sonstigen Maßnahmen.
- Während der Werkstatttage erfolgt eine individuelle Rückmeldung an jeden Jugendlichen, in der die Stärken und das konkrete Verhalten zu jedem Berufsfeld gespiegelt werden.
- Die festgestellten Fähigkeiten, Neigungen, Interessen und individuellen Entwicklungspotenziale werden während der Werkstatttage in einem Zertifikat, das am Ende der Maßnahme auszuhändigen ist, dokumentiert.
- Das Zertifikat beschreibt außerdem die Bereiche, die praktisch erprobt wurden sowie die dafür ausgeführten Tätigkeiten in jedem Berufsfeld. Erkennbarer Förderbedarf ist gegebenenfalls separat zu dokumentieren.

BOP – Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen

Die Förderrichtlinien des BMBF definieren die Rahmenbedingungen für eine Förderung, zum Beispiel: Welche Institution kann einen Antrag stellen und wie sind Projekte umzusetzen?

Richtlinien für die Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten vom 18.11.2014

https://www.berufsorientierungsprogramm.de/files/BOP_Richtlinie_18.11.2014_Endfassung_BARRIEREFREI.pdf

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
Stand: Januar 2014

https://www.berufsorientierungsprogramm.de/files/ANBestP2014_BARRIEREFREI.pdf

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
Stand: September 2016 (Für Vorhaben mit Bewilligungsdatum ab Oktober 2016)

<https://www.berufsorientierungsprogramm.de/files/ANBest-P2016.pdf>

BOP und Profil-AC – Ergänzung der Bund-Land-Vereinbarung

1. Alle nicht Profil-AC-zertifizierten Schulen erhalten letztmalig 2019 die Potenzialanalyse durch einen externen bzw. BOP-Träger.
2. Ab dem Schuljahr 2020/21 können nur noch jene Schulen am Projekt „BOP – Werkstatttage in überbetrieblichen Werkstätten“ teilnehmen, die für die landeseigene Potenzialanalyse zertifiziert sind.
3. Das Land gründete am 18.12.2017 eine Steuergruppe zur Unterstützung des Projekts „BOP – Werkstatttage in überbetrieblichen Werkstätten“ in Rheinland-Pfalz.
4. Die Steuergruppe BOP trifft sich in regelmäßigen Abständen. Zentrale Zielsetzung ist dabei die Unterstützung der handelnden Akteure sowie die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen im Projekt BOP.
5. Schrittweise wird angestrebt, dass Schulen befähigt werden, die Potenzialanalyse eigenständig durchzuführen.

BOP und Profil-AC – Ergänzung der Bund-Land-Vereinbarung

Weitere Vereinbarungen:

Profil-AC-Schulen: Die für Profil-AC zertifizierten Lehrkräfte können sich bei der Durchführung der Potenzialanalysen durch für Profil-AC zertifizierte Kräfte des BOP-Maßnahmenträgers bzw. dessen Kooperationspartner unterstützen lassen. Für 60% der durchzuführenden Potenzialanalysen können Mittel beantragt werden (Bezugsgröße: Anzahl der pro Schule gemeldeten BOP-Teilnehmer/innen gesamt).

Regionalspezifischer Unterstützungsbedarf: In Ausnahmefällen kann ab der Antragsrunde 2018 (Antragszeitraum 01.01.2018-01.03.2018) für Schulen mit besonderem Unterstützungsbedarf ein Zuschlag zu den Werkstatttagen in Höhe von 25,00 € pro Teilnehmer/in beantragt werden. Hierzu muss Anträgen für BOP-Maßnahmen mit Schulen in Rheinland-Pfalz eine Bestätigung der BOP-Steuergruppe beigefügt werden, die den jeweiligen regionalen Unterstützungsbedarf schulstandortbezogen bestätigt.

BOP – Antrag auf „Regionalspezifischer Unterstützungsbedarf“

1. Schulen schließen Kooperationsvertrag mit einem zertifizierten Maßnahmenträger über das Projekt BOP – Werkstatttage.
2. Parallel zum Projektantrag stellt die Schule (die der Ansicht ist, dass hier ein **„Regionalspezifischer Unterstützungsbedarf“** vorliegt) einen formlosen Antrag auf „Gewährung eines Zuschlags aufgrund „besonderem Unterstützungsbedarf“.
3. Dieser Antrag wird eingereicht bei den Sprechern der Steuergruppe BOP (bop@bm.rlp.de):
 - Frau Schönauer-Gragg, BM
 - Herr Lothar Schmidt, Stabsstelle BSO, ADD
4. Prüfung der Anträge auf der Grundlage von transparenten Kriterien (Grundlage: Beschluss der Steuergruppe BOP)
5. Weiterleitung aller bewilligten Anträge der Schulen durch die Sprecher der Steuergruppe BOP an das BiBB.
6. Finale Entscheidung bzw. Genehmigung durch das BiBB

BOP – Werkstatttage in überbetrieblichen Werkstätten

Kriterien zur Feststellung eines „besonderen Unterstützungsbedarfes“:

(Die Punkte bzw. Kriterien stehen in keinem hierarchischen Verhältnis!; Es müssen nicht alle Kriterien erfüllt sein)

1. Eingeschränkte Verkehrsanbindung an öffentliche Verkehrsmittel (Linienverkehr Busse, DB etc.)
2. Verbindliche Verankerung von BOP mit Projekten des Programmes „Bildungsketten“ (Potenzialanalyse, Praxistag, BerEb) etc. im BO-Konzept der Schule
3. Problembehaftetes soziales Umfeld
4. Geringe Vermittlungsquote in die duale Ausbildung
5. Hoher Anteil an Schulabbrüchen
6. Hoher Anteil an zuwendungsbedürftigen Eltern
7. Etc.

BOP – Werkstatttage in überbetrieblichen Werkstätten

Vorschlag der Umsetzung der externen Unterstützung von 60%:

- zertifizierten Profil-AC-Schulen erhalten pro Lerngruppe eine Unterstützung durch Profil-AC zertifizierte externe Kräfte im Verhältnis von 3 zu 2 (an FÖS: 2:1)
- Demnach unterstützen 3 Externe 2 Lehrkräfte (an FÖS 2externe unterstützen 1 Lehrkraft).
- Der Begriff „Lerngruppe“ bezieht sich dabei auf die schulartspezifisch definierten Gruppengrößen von 20 SuS an RS+, RS+/FOS und IGS sowie 12 SuS an FÖS.
- **WICHTIG:** Wünschen Schulen eine Unterstützung von weniger als 60%, so ist dies möglich!
- (unabhängig von dieser Vereinbarung rechnet der Träger auf der Grundlage einer 60% Unterstützung ab)! - Schülerzahl BOP x 60% x 150Euro

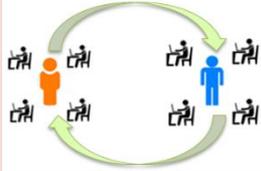


BOP – und Profil AC – Umsetzung in der Praxis

Ausgangslage:

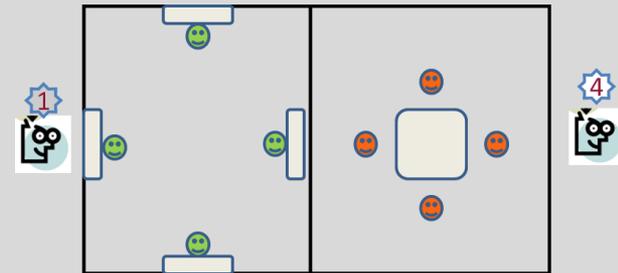
- Die PA soll in Klasse 7a und 7b durchgeführt werden (2. Schulhalbjahr – BOP dann in Klasse 8)
- Klasse 7a und 7b: je 23 - 24 SuS

Allgemeine und spezifische Voraussetzungen:

Allgemeine Voraussetzungen für Gruppenaufgaben	Allgemeine Voraussetzungen für PC-Tests
<p>4 Schüler/innen bilden 1 Gruppe</p> 	<p>ca. 12 SuS ergeben 1 <u>PC-Gruppe</u></p> 
<p>pro Gruppe rechnerisch 1 Beobachter/in</p> 	<p>PC - Gruppe benötigt 1 <u>Lehrkraft</u> (muss nicht zwingend zertifiziert sein)</p> 
<p>4-Augen-Prinzip: 2 Beobachter/innen pro Gruppe Jeder S wird von mind. <u>2 verschiedenen</u> Beobachtern beobachtet</p> 	<p>Jede/r Schülerin/Schüler benötigt einen eigenen PC.</p> 

Räume und Gruppen:

- 6 Gruppen a 4 SUS pro Klasse
- 3 Klassenräume (pro Raum 2 Gruppen)



Personelle Ressourcen Bedarf:

- 3 zertifizierte Beobachter vom Maßnahmenträger BOP
- 3 zertifizierte Lehrkräfte - 60 LWS



Frei-werdende Personelle Ressourcen:

- 2 x 24 LWS = 48 LWS durch Betriebspraktikum Klasse 8
- 2 x 6 LWS = 12 LWS durch Tagespraktikum Klasse 7

Materialbudget:



200,- EUR
Materialbudget
pro Klasse
(max. 500,- EUR pro
Schule)

Die Wochenplanung im Überblick:

KI	Mo	Di	LWS	Mi	LWS	Do - Fr	LWS
7a	Merkmale, Erläuterung Profil-AC PC-Tests (altern. PC-Tests im WPF oder GTS etc.)	Durchführung Potenzialanalyse- Beobachterkonferenz	+18	Tagespraktikum	-6	Rückmelde- gespräche Ziel- vereinbarungen	Do u. Fr je 6 +12
7b	Merkmale, Erläuterung Profil-AC PC-Tests (altern. PC-Tests im WPF oder GTS etc.)	Tagespraktikum	-6	Durchführung Potenzialanalyse Beobachterkonferenz	+18	Rückmelde- gespräche Ziel- vereinbarungen	Do u. Fr je 6 +12

8a	Betriebspraktikum – LK1	- 6	- 6	- 12
8b	Betriebspraktikum – LK2	- 6	- 6	- 12

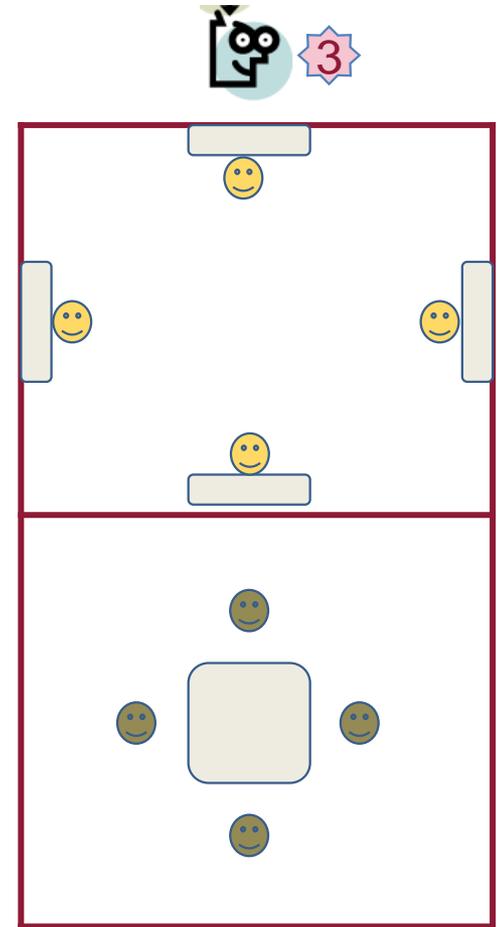
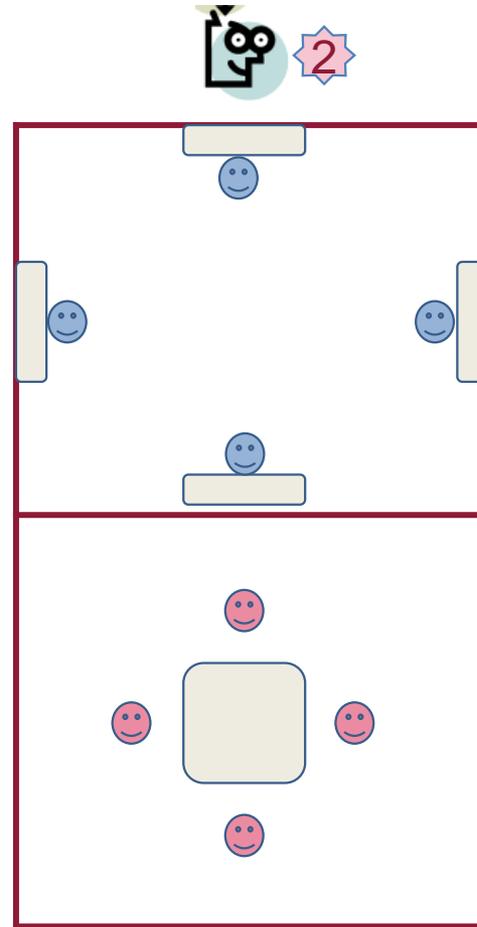
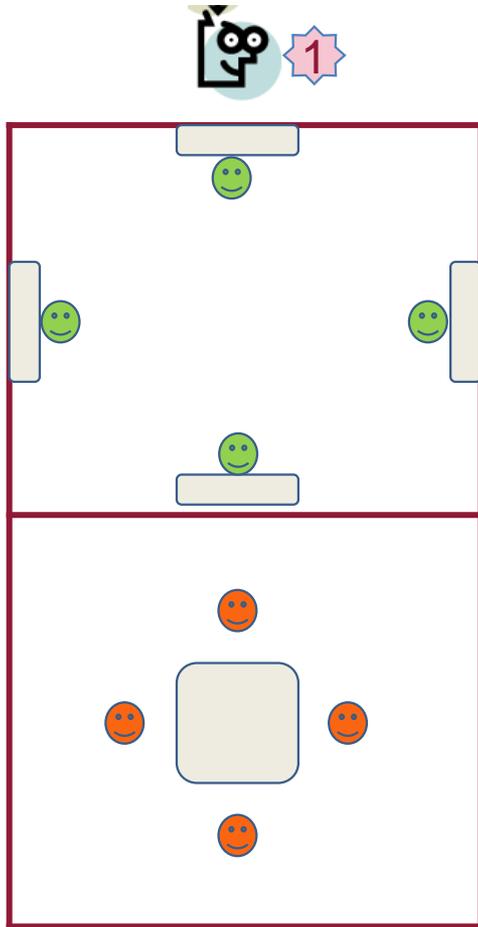
Zeit	EA 1-2		GA 1-2		Beobachter EA	Beobachter GA
45 Min	EA1		GA1		 1	 4
	EA1		GA1		 2	 5
	EA1		GA1		 3	 6
45 Min	EA1		GA1		 1	 4
	EA1		GA1		 2	 5
	EA1		GA1		 3	 6
45 Min	EA2		GA2		 4	 1
	EA2		GA2		 5	 2
	EA2		GA2		 6	 3
45 Min	EA2		GA2		 4	 1
	EA2		GA2		 5	 2
	EA2		GA2		 6	 3

Gruppe	Beobachter	Test 1	Beobachter	Test 2	Beobachter	Test 3	Beobachter	Test 4
	1	EA1	4	GA1	6	GA2	3	EA2
	2	EA1	5	GA1	4	GA2	1	EA2
	3	EA1	6	GA1	5	GA2	2	EA2
	4	GA1	1	EA1	3	EA2	6	GA2
	5	GA1	2	EA1	1	EA2	4	GA2
	6	GA1	3	EA1	2	EA2	5	GA2

	Beobachter Schule
	Beobachter externer Träger

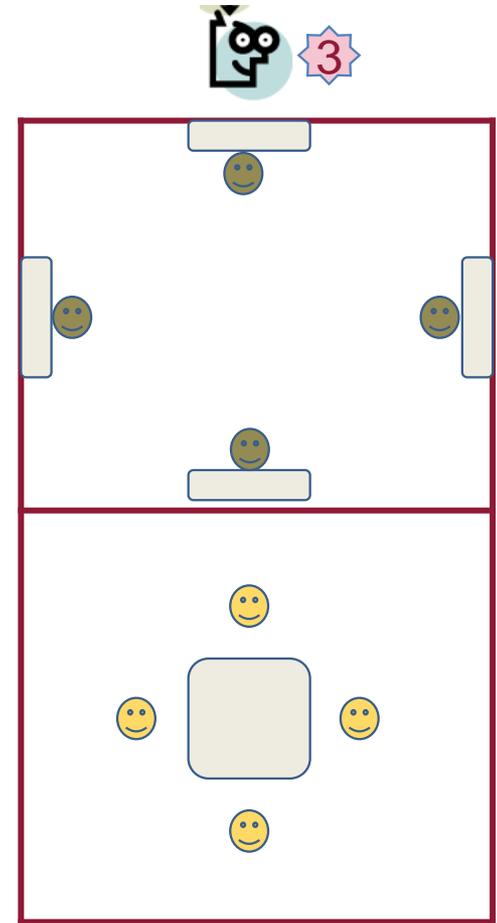
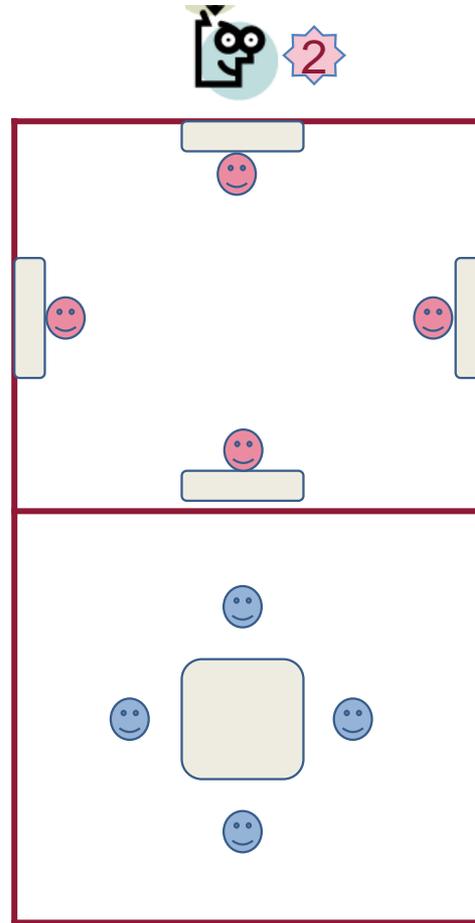
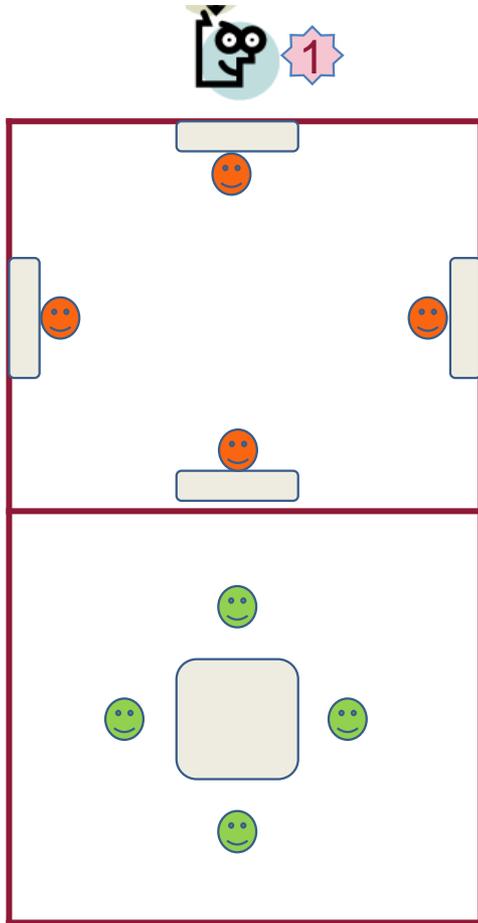
EA1	
EA1	
EA1	

GA1	
GA1	
GA1	



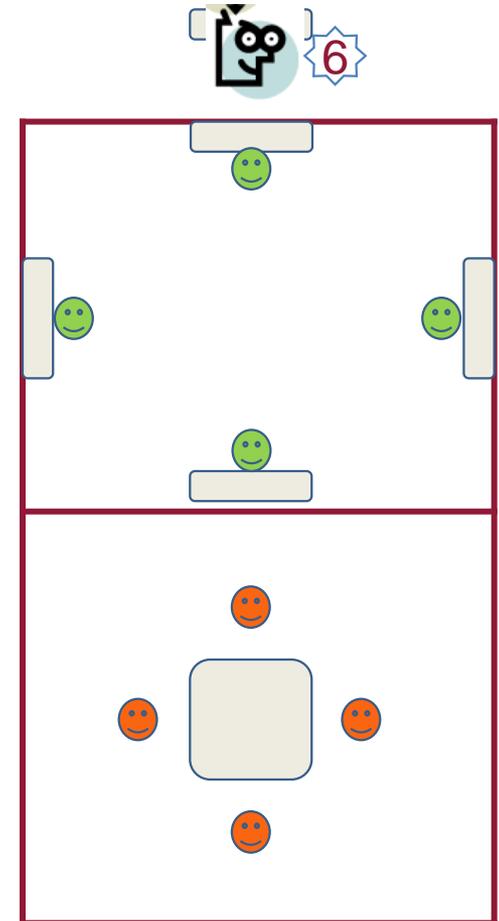
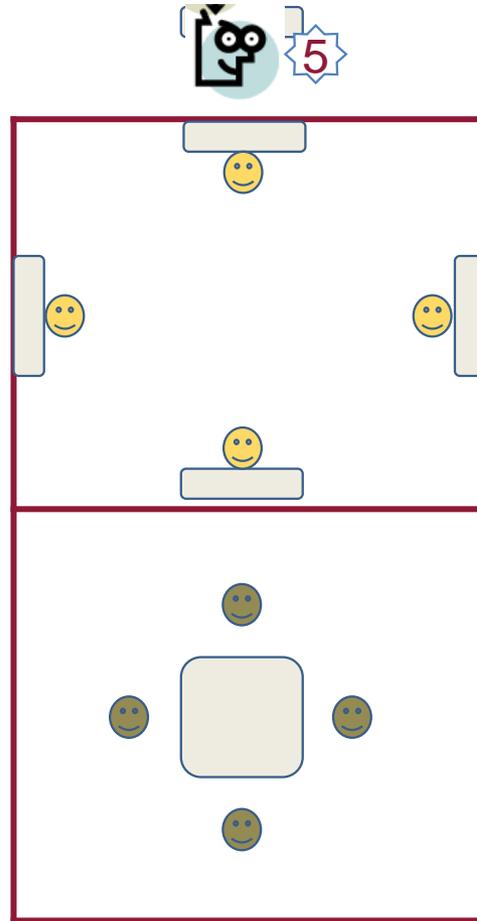
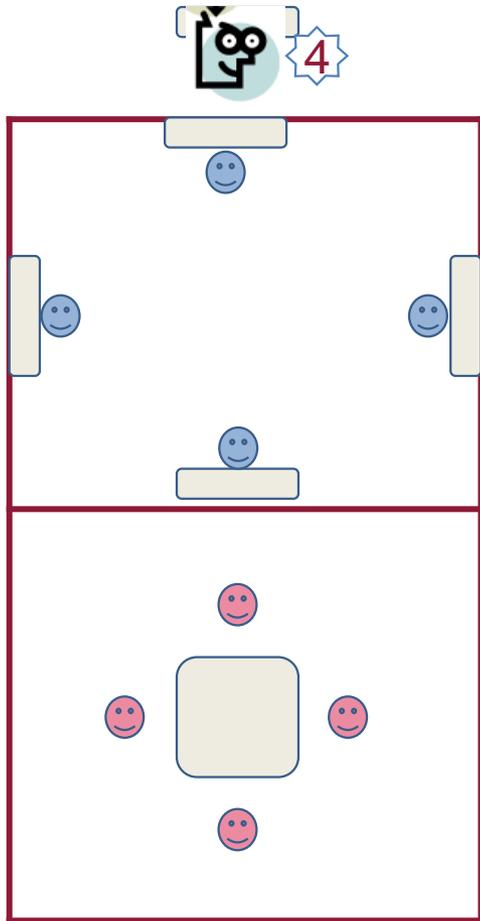
EA1	
EA1	
EA1	

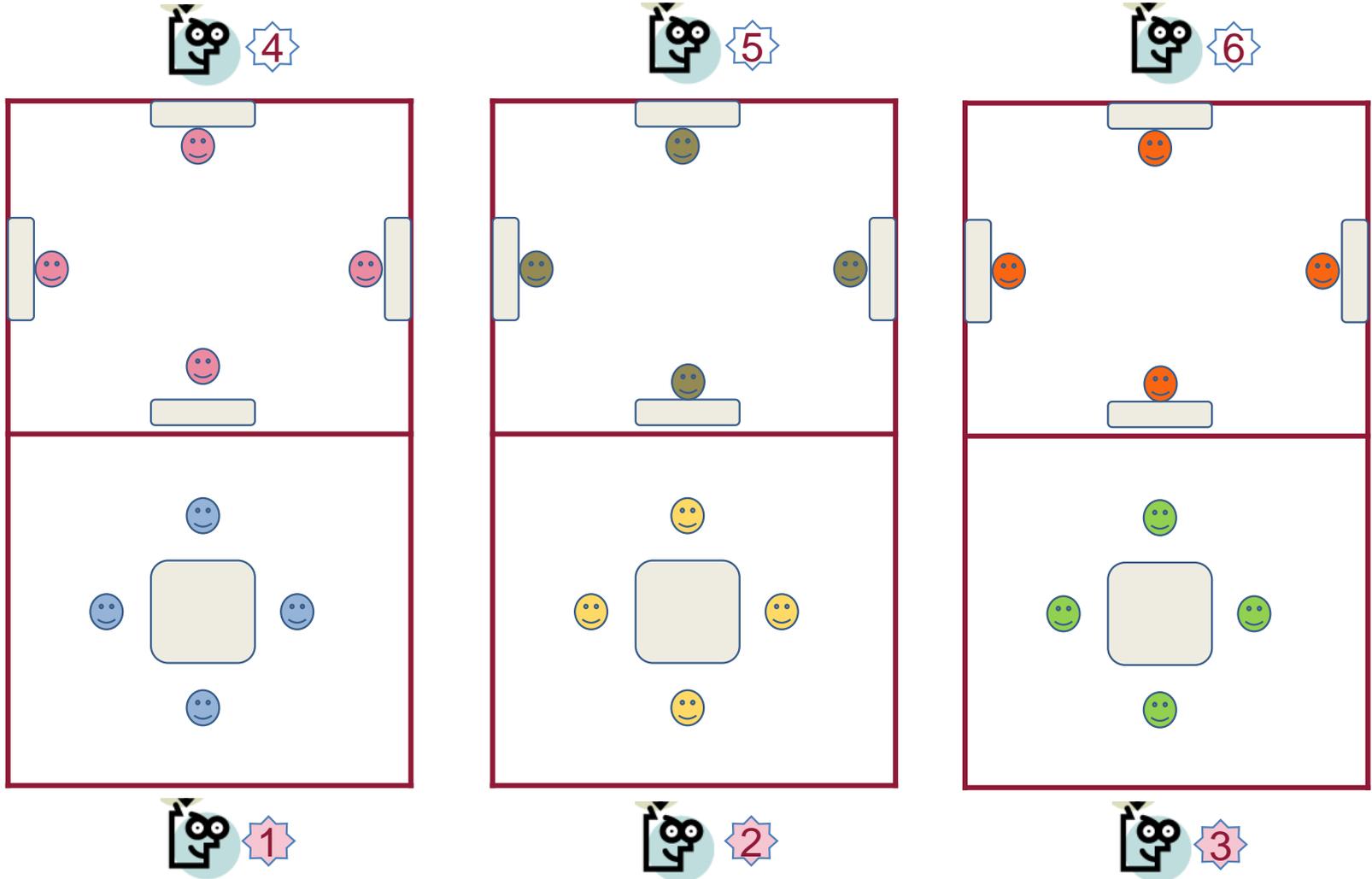
GA1	
GA1	
GA1	



EA2	
EA2	
EA2	

GA2	
GA2	
GA2	







VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT